



Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.

Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich den Beitritt zu DLRG Ortsgruppe Walldürn e.V.

Name	Vorname	Geschlecht (m/w)	Geburtsdatum
			T T M M J J
			T T M M J J
			T T M M J J
			T T M M J J

Straße

PLZ

Wohnort

Telefon

E-Mail

Die Satzung der DLRG Ortsgruppe Walldürn e.V. ist mir bekannt, ein Auszug bzgl. der Mitgliedschaft gemäß §4 befindet sich im Anhang. Die Mitgliedsbeiträge sind rechts aufgeführt und werden jährlich zum 15.3. des Jahres abgebucht. Mit Volljährigkeit der Kinder wird der Jugendliche automatisch Mitglied als Erwachsener. Für das Jahr des Beitritts wird der Beitrag am folgenden 30. Tag des Monats nach dem Beitritt abgebucht. Im Rahmen von DLRG Veranstaltungen entstandenes Bildmaterial darf in vereinseigenen und externen Medien veröffentlicht werden.

Jahresbeiträge (Stand 15.09.17)		
Zutreffendes ankreuzen		
Jugendliche bis 18 Jahre	25 €	<input type="checkbox"/>
Erwachsene	30 €	<input type="checkbox"/>
Familienmitgliedschaft	60 €	<input type="checkbox"/>

Datenschutzhinweis

Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft nimmt den Schutz personenbezogener Daten sehr ernst. Wir möchten, dass Sie wissen, welche Daten wir speichern und wie wir sie verwenden.

- Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder mittels Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung seiner Satzungsgemäßen Zwecke und Aufgaben, z.B. der Mitgliederverwaltung. Es handelt sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten: Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobil), E-Mail-Adressen Geburtsdatum, Eintrittsdatum sowie Tätigkeiten/Funktion(en) im Verein.
- Der Verein meldet Mitgliederdaten an die jeweils übergeordnete Gliederung.
- Der Verein hat Versicherungen abgeschlossen oder schließt solche ab, aus denen er und/oder seine Mitglieder Leistungen beziehen können. Soweit dies zur Begründung. Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der Verein personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Name, Adresse, Geburtsdatum oder Alter, Funktion(en) im Verein, etc.) an das zuständige Versicherungsunternehmen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift (ggf. der Erziehungsberechtigten)

SEPA-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung)

Ich ermächtige die DLRG Ortsgruppe Walldürn e. V., zur Begleichung der jeweils fälligen Mitgliedsbeiträge für mich und meine Familienangehörigen, die Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der DLRG Ortsgruppe Walldürn e. V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

D E _____

IBAN (International Bank Account Number)

_____ **D E**

BIC (Bank Identifier Code)

Geldinstitut

Kontoinhaber (Name, Vorname)

Gläubiger-ID der DLRG Ortsgruppe Walldürn e.V.: DE86ZZZ00002081205

Die Mandatsreferenz setzt sich aus der Gliederungsnummer und der Mitgliedsnummer zusammen. (z.B. 0104045/M0000XXX)

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Kontoinhabers

Auszug aus der Satzung der
DLRG Ortsgruppe Walldürn e.V.

vom 18.11.2017

§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

(1) Die am 15.09.2017 gegründete DLRG Ortsgruppe Walldürn e.V. ist eine Gliederung des DLRG Bezirks Frankenland e.V. der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft, eingetragen im Vereinsregister in Mannheim unter der Nummer 560065. Sie führt die Bezeichnung: Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) Ortsgruppe Walldürn e.V.

(2) Die DLRG Ortsgruppe Walldürn e.V. ist eingetragen unter der Nr. VR 702013 im Vereinsregister des Amtsgerichts Mannheim. Der Sitz der Ortsgruppe ist Walldürn.

(3) Das Tätigkeitsgebiet der DLRG Ortsgruppe Walldürn umfasst grundsätzlich das Gebiet der Stadt Walldürn im Bundesland Baden-Württemberg.

(4) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 4 Mitgliedschaft

(1) Mitglieder der DLRG Ortsgruppe Walldürn können natürliche und juristische Personen des Privatrechts und des öffentlichen Rechts werden. Die Beitrittserklärung hat schriftlich zu erfolgen. Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet der Ortsgruppenvorstand. Mit der Mitgliedschaft in der Ortsgruppe erwirbt das Mitglied zugleich die Mitgliedschaft in den übergeordneten Gliederungen.

(2) Das Mitglied erkennt durch seine Eintrittserklärung die Satzung, die Ordnungen und Ausführungsbestimmungen der DLRG e.V., des Landesverbands Baden e.V., des Bezirks Frankenland e.V. und der DLRG Ortsgruppe Walldürn an und übernimmt alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten.

§ 5 Beitrag

(1) Die Mitglieder haben die für ihre jeweilige örtliche Gliederung festgelegten Jahresbeiträge zu leisten, die die entsprechenden Anteile für die übergeordneten Gliederungen enthalten. Die Höhe der abzuführenden Beitragsanteile legt die Bezirkstagung fest, einschließlich der Anteile für den DLRG Landesverband Baden e.V. und den Bundesverband. Die festgelegte Höhe der Beitragsanteile und deren Zahlungsmodalitäten ist für die Ortsgruppe verbindlich.

(2) Die Ausübung der Mitgliederrechte in allen Organen ist davon abhängig, dass die fälligen Beiträge bezahlt sind und entgegenstehende Entscheidungen des Schiedsgerichts nicht vorliegen. Daher können die Vertreter der Ortsgruppe ihr Stimmrecht in der Bezirkstagung und der Bezirksratstagung nur ausüben, wenn die Ortsgruppe die fälligen Beitragsanteile abgeführt hat.

§ 6 Ausübung der Rechte und Delegierte

Das Mitglied übt seine Rechte und Pflichten in seiner örtlichen Gliederung aus und wird in der übergeordneten Gliederung durch die gewählten Delegierten seiner Gliederung vertreten. Die Amtszeit der Delegierten endet mit der Wahl der Delegierten für die nächstfolgende ordentliche Tagung, soweit nicht in der Ortsgruppe vorher neue Delegierte gewählt werden.

§ 7 Rechte des Mitglieds

(1) Die Mitglieder haben das Recht, an allen Wahlen und Abstimmungen im Rahmen der Mitgliederversammlung teilzunehmen und Anträge zu stellen sowie das Protokoll der Mitgliederversammlung einzusehen. Sie haben das Recht, alle Einrichtungen der Ortsgruppe nach den dafür getroffenen Bestimmungen zu nutzen.

(2) Das Stimmrecht kann nur persönlich und erst nach Vollendung des 16. Lebensjahres ausgeübt werden. Das passive Wahlrecht gilt mit Eintritt der Volljährigkeit. Wahlfunktionen in Organen der Ortsgruppe können nur Mitglieder ausüben. Das aktive und passive Wahlrecht für die DLRG-Jugend regelt die Jugendordnung.

§ 8 Beendigung der Mitgliedschaft

(1) Die Mitgliedschaft in allen Gliederungsebenen der DLRG endet durch Tod, Austritt, Streichung, persönlichen Ausschluss oder Ausschluss der örtlichen Gliederung.

(2) Die Austrittserklärung eines Mitgliedes muss schriftlich mindestens einen Monat vor Ablauf des Geschäftsjahres seiner Gliederung zugegangen sein. Der Austritt wird zum Ende des Geschäftsjahres wirksam.

(3) Die Streichung als Mitglied kann aufgrund eines Beschlusses des Ortsgruppenvorstandes wegen einem Beitragsrückstand erfolgen, wenn der Rückstand mindestens einmal unter Fristsetzung erfolglos angemahnt wurde. Auf Antrag kann die Mitgliedschaft nach Bezahlung der rückständigen Beiträge fortgeführt werden.

(4) Den zeitweisen oder dauernden Ausschluss aus der DLRG sowie weitere Maßnahmen der Vereinsstrafgewalt kann nur das Schiedsgericht aussprechen.

(5) Endet die Mitgliedschaft, ist das im Besitz befindliche DLRG-Eigentum zurückzugeben. Scheidet ein Mitglied aus einer Funktion aus, hat es die entsprechenden Unterlagen unverzüglich an die Ortsgruppe abzugeben. Für Schäden aus verspäteter Rückgabe haftet das Mitglied ebenso wie für die Folgen eigenmächtigen Handelns, durch das die Ortsgruppe im Übrigen nicht verpflichtet wird.